Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2016
des Kirchlichen Rechnungshofes (KRH)

Die Rechtsgrundlage fur die Prufung der Jahresrechnung des Kirchlichen Rechnungshofes der EKBO, im Folgenden KRH genannt, ist das geltende Rechnungsprufungsgesetz (RPG) vom 26 10 2013 Auf der Grundlage des § 20 Abs 3 RPG pruften wir die Jahresrechnung sowie die ihr zugrundeliegende Buchfuhrung und berichten uber das Ergebnis unserer Prufung

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prufung waren der Haushaltsplan 2016, die Buchfuhrung sowie die Jahresrechnung 2016 und insbesondere die Einhaltung der einschlagigen, im gepruften Zeitraum geltenden kirchengesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung Der Haushalt des KRH wird unter der Funktion 7710 des Landeskirchlichen Haushaltsplans gefuhrt

Die Prufungsarbeiten haben wir am 26 Oktober 2017 in den Raumen des KRH durchgefuhrt Vom KRH standen uns Herr Klaus Lachenmann und Herr Sven Eitel fur Ruckfragen zur Verfugung Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Berichts

Wirtschafter kraft Amtes war fur diesen Zeitraum der Direktor des KRH, Herr Klaus Lachenmann Die Vertretung in der Wirtschafterfunktion kraft Amtes nimmt Herr Sven Eitel uneingeschrankt fur alle Gruppierungen wahr Der Mitarbeiterin Frau Heike Puppe wurde die Wirtschafterbefugnis kraft Auftrags bis zu 500,00 € fur verschiedene Gruppierungen im Bereich der Sachkosten erteilt.

Der Stellenplan des KRH umfasst insgesamt 15 Stellen, von denen 2,75 Stellen gesperrt sind. Es waren im Haushaltsjahr mit Ausnahme der Monate Juli bis Oktober 9,3 Planstellen besetzt, womit der Stellenrahmen eingehalten wurde Eine Prufendenstelle war im Wege der Abordnung im Zeitraum Januar bis Juni 2016 und ab November 2016 besetzt, die Personalkosten wurden der entsendenden Dienststelle erstattet

Herr Lachenman und Herr Eitel erlauterten uns die Darstellung des Jahresabschlusses und beantworteten alle Fragen

Der berichtigte Einnahmehaushaltsansatz betrug	50 000,00 €
Die Soll-Einnahmen betrugen	40 270,00 €
Die Ist-Einnahmen betrugen	27 770,00 €

Die Einnahmen hangen von der Anzahl der Prufauftrage kirchlicher Korperschaften und sonstiger Einrichtungen ab und sind deshalb bei Anmeldung des Haushaltsplans nicht genau zu kalkulieren

Der berichtigte Ausgabehaushaltsansatz betrug	646 670,00 €
Die Soll-Ausgaben betrugen	539 026,65 €
Die Ist-Ausgaben betrugen ebenfalls	539 026,65 €

Der Haushalt wurde ausgeglichen durch eine Zufuhrung an die Budgetrucklage i H v 24 602,77 € und in die Personalkostenrucklage in Hohe von 73 310,58 € Der Personalkostenrucklage wurden zudem Zinsen in Hohe von 9 282,60 gutgeschrieben Die Personalkostenrucklage weist somit per Jahresabschluss einen Bestand von 556 679,14 €, die Budgetrucklage einen Bestand von 162 627,50 € aus.

Das Budget ist eingehalten und der planerische Zuschussbedarf nicht uberschritten
Der Bereich der Sachkosten wurde stichprobenweise gepruft

Bemerkungen

- Die Haushaltsstelle 7710 00 5710 (Ansatz 1 000,-- €) ist um 1 399,94 € uberschritten worden Es wurde in eine Analysesoftware investiert, die wirtschaftlich unbedingt sinnvoll ist Die Planabweichung ist zu decken uber die gegenseitige Deckungsfahigkeit nach § 6 Abs. 1 HG 2016/2017

- In der Haushaltsstelle 7710 00 4230 sind zwei manuelle Buchungen erfolgt, die die Erstattungen aufgrund von Abordnungen betreffen

- Die Haushaltsstelle 7710.00 6100 (Reise- und Fahrtkosten) und 7710 00 6400 (Veranstaltungen und AFW) ist erheblich unterschritten worden, was durch die geringere gegenuber der geplanten Mitarbeiteranzahl die Folge ist Die Teilnehmerbescheinigungen und Fahrtkostenabrechnungen sind in der Personalakte hinterlegt, ein Hinweis darauf sollte in den Unterlagen des KRH beigefugt werden

Prüfungsergebnis

Der Landessynode wird empfohlen, dem Wirtschafter kraft Amtes des KRH fur das Rechnungsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Berlin, den 28 Oktober 2017

Rechnungsprufer	Rechnungsprüfer
Mareike Brune-Bottcher	Ingeborg Burgert